

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt
über den Erlass der Ortsgestaltungssatzung Westerland - Südwest**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt in der Sitzung am 16.03.2023 die Ortsgestaltungssatzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung) für das Gebiet südlich der Dr. Ross-Straße bis und einschließlich der beidseitigen Bebauung am Lerchenweg, westlich der Süderstraße sowie östlich des Fischerweges und der Schützenstraße, einschließlich der Grundstücke Schützenstraße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 12a, 12b, 16 und 18 im Ortsteil Westerland. beschlossen hat. Die vorgenannte Satzung mit der Anlage I (Geltungsbereich), die Bestandteil der Satzung ist, wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Nach § 16 (2) der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassung werden im Rathaus der Gemeinde Sylt (Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt) zur Mitnahme

Sylt, den 26.04.2023

**Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag**

Berit Spiegel

ausschneiden